

# HOCHTAUNUSKREIS – DER LANDRAT - KRAFTFAHRZEUG-ZULASSUNGSBEHÖRDE -



HOCHTAUNUSKREIS

## Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

### Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten

Anträge nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (Zulassungsanträge) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung/Fahrzeug-Genehmigungsverordnung (Anträge auf Betriebserlaubnis) einschließlich zugehöriger Anlagen und Unterlagen (z. B. Steuer-SEPA-Mandat, Vollmacht, Einverständniserklärung Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen, Eidesstattliche Versicherung bei Verlust, Bereitstellung Versicherungsdaten, Berichte der Untersuchungsstellen)

### Zweck(e) der Datenerhebung

Bearbeitung der vorgenannten Anträge; Übermittlung an das und Speicherung im Fahrzeugregister;

### Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

§§ 1, 33, 34 Straßenverkehrsgesetz (StVG), §§ 6, 23 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), § 13 Abs. 1 Kraftfahrzeug-Steuer-gesetz (KraftStG)

### Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Nichtbearbeitung des Antrages

### Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

Kraftfahrt-Bundesamt (Fahrzeugregister), zuständige Steuerbehörde, Versicherungsunternehmen der vom Halter bestimmten Haftpflichtversicherung, verarbeitendes Gebietsrechenzentrum EKOM21;

In Einzelfällen: Kreiskasse des Hochtahnuskreises (im Falle von Rechnungstellung und Vollstreckung von Gebühren), andere Zulassungsbehörden (bei örtlichem Zuständigkeitswechsel), Polizei und Strafverfolgungsbehörden (bei Strafanzeigen oder Maßnahmen der Gefahrenabwehr).

Bei berechtigten Auskunftersuchen von Behörden oder öffentlichen Stellen: Nur sofern eine der gesetzlich festgelegten Voraussetzungen nach § 35 StVG besteht (z. B. zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten); nur die Daten, die zur Durchführung benötigt werden und nach § 35 StVG statthaft sind.

Bei berechtigten privaten Auskunftersuchen: Nur sofern eine der gesetzlich festgelegten Voraussetzungen nach § 39 StVG besteht (z. B. zur Befriedigung und Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr oder zur Erhebung einer Privatklage wegen im Straßenverkehr begangener Verstöße); nur die Daten die nach § 39 StVG statthaft sind (in der Regel einfache Registerauskunft).

### Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Halterdaten noch ein Jahr nach Ab- oder Ummeldung der Zulassung auf einen anderen Halter bzw. nach Ablauf der Gültigkeit bei Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen bzw. nach Rückgabe roter Kennzeichen, Kennzeichendaten noch ein Jahr nach Rückgabe oder Entziehung des Kennzeichens.

Bankdaten werden unmittelbar nach der Übermittlung an die Steuerbehörde gelöscht.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung - und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

## Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung, sofern die Daten für die Zwecke zu denen sie erhoben und verarbeitet wurden oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der Daten aber ablehnt, z. B. weil sie sie noch zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO);** dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden,
- Recht auf Widerspruch in besonderen Einzelfällen, z. B. für Zwecke der Direktwerbung (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG),
- Recht auf Widerruf, wenn die Daten auf Einwilligung beruhen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

### Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hochtaunuskreis  
- Der Kreisausschuss -  
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefon 06172 999-0  
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

### Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Hochtaunuskreis  
- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefon 06172 999-9840  
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

### Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Telefon 0611 1408 - 0  
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

**Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.**

**Bei Involvierung weiterer Personen (z. B. Bevollmächtigter, Erziehungsberechtigter, abweichender Kontoinhaber), deren Daten ebenfalls erhoben und gespeichert werden, verpflichte ich mich diesen Personen eine Ausfertigung dieser Dateninformation zukommen zu lassen.**

Bad Homburg, den

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Vorname und Name

\_\_\_\_\_ Unterschrift

---

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Das führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.